



Hier bewegt sich was.

ENTGELTORDNUNG FÜR DAS MUSEUM DES LANDKREISES OBERSPREEWALD- LAUSITZ

Gültig ab 01.01.2026

Dokumenteninformation

Klassifikation:	Extern		
Versionsnummer:	2.0		
Dokumententitel:	Entgeltordnung für das Museum des Landkreises Oberspreewald-Lausitz		
Dokumenten-verantwortliche:	Amtsleitung Schulverwaltungs- und Kulturamt		
Erstellt am:	11.09.2025	Erstellt von:	Stefan Heinz
Letzte Überarbeitung:		Funktion der Ersteller:	Direktor der Museen LK OSL
Nächste Überarbeitung:		Status:	freigegeben
Freigabe am:		Freigabe von:	Heinze, Siegurd

Änderungsnachweis

Versions-number	Datum letzter Bearbeitung	Bearbeiter	Änderung / Bemerkung
2.0			Inkraftsetzung

INHALT

Präambel.....	4
§ 1 Anwendungsbereich.....	4
§ 2 Entgeltpflicht.....	4
§ 3 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Entgelte	5
§ 4 Höhe der Entgelte	5
§ 5 Ermäßigungen und Befreiungen.....	5
§ 6 Foto- und Filmaufnahmen	7
§ 7 Bibliotheks- und Archivnutzung, Beratung.....	7
§ 8 Mieten und Nutzungsvereinbarungen.....	7
§ 9 museumspädagogische Angebote,.....	7
Führungen, Veranstaltungen und Workshops.....	7
§ 10 Datenschutz.....	8
§ 11 Inkrafttreten	8
ANHANG 1	9
ANHANG 2	11

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 131 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz in seiner Sitzung am 27.11.2025 folgende Entgeltordnung für das Museum des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich

1. Diese Entgeltordnung gilt für das Museum des Landkreises Oberspreewald-Lausitz mit ihren Standorten Lübbenau (Spreewaldmuseum, Spreewaldbahn), Lehde (Freilandmuseum) und Senftenberg (Schloss und Festung, Kunstsammlung Lausitz) sowie für das Zechen- und Badehaus Brieske.
2. Die Höhe der Entgelte wird im Entgeltverzeichnis festgelegt, welches Bestandteil dieser Entgeltordnung ist (ANHANG 1, ANHANG 2).
3. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 2 Entgeltpflicht

Für den Besuch des Museums des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und dessen Sonderveranstaltungen werden privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben. Ebenso werden privatrechtliche Entgelte nach dieser Entgeltordnung für fachwissenschaftliche Leistungen des Museums, für die Gelegenheit zu gewerblichen Foto- oder Filmaufnahmen und die Vermietung von Räumen und Flächen erhoben.

§ 3 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Entgelte

1. Mit dem Kauf von Eintritts- oder Teilnehmerkarten, der Inanspruchnahme, Benutzung oder Besichtigung der Museen bzw. einer nach dieser Entgeltordnung und ihrer Anlagen entgeltpflichtigen Leistungstätigkeit wird ein Entgelt fällig.
2. Das zu entrichtende Entgelt wird sofort und ohne Abzug fällig, sofern nicht in einer Rechnung ein hiervon abweichendes Zahlungsziel und /oder Zahlungsbedingungen festgelegt werden.
3. Einzelne Leistungen und die Vermietung von Räumen und Flächen können von der vorab erfolgten Zahlung eines Entgeltes abhängig gemacht werden.
4. Benutzungsentgelt ist zu zahlen von allen Personen, die Leistungen des Museums in Anspruch nehmen, bei Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter.
5. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Entgelte

1. Die Entgelte verstehen sich innerhalb der Öffnungszeiten der Museen des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für
Eintritte (ANHANG 1),
sonstige Leistungen (ANHANG 2)
2. Bei den Entgelten in den nachfolgenden Anhängen handelt es sich um Nettopreise. Soweit vorgenanntes Entgelt der Umsatzsteuer unterliegt, wird diese den betroffenen Kostenschuldern zusätzlich auferlegt. Es gilt dabei die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 5 Ermäßigungen und Befreiungen

1. Ermäßigungen und Befreiungen des Eintrittsentgelts können für nachfolgend genannte Personen in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus kann der Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Rahmen touristischer oder musealer Gesamtangebote allgemeine Ermäßigungen von bis zu 30% auf die gemäß § 4 genannten Entgelte gewähren.

2. Ermäßigungen gemäß § 4 in Verbindung mit ANHANG 1 können unter Vorlage des entsprechenden Nachweises gewährt werden für:

- Mitgliedern einer Gruppe ab 10 Teilnehmer
- Menschen mit Behinderung
- Studierende, Schüler, Auszubildende und Personen, die sich in der Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres befinden
- Bundesfreiwilligendienstleistende
- Personen die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld und BAföG erhalten
- Rentner
- Inhaber einer Gästecard Tourismus

3. Kein Eintrittsentgelt gemäß § 4 wird erhoben:

- von Minderjährigen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- für eine Begleitperson von Schwerbehinderten, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen „B“, „G“ oder „H“)
- von Inhabern eines Presseausweises eines Ausweises der ICOM (International Council of Museums) und AICA (Association Internationale des critiques d'art), des deutschen Museumbundes, des Museumsverbandes Brandenburg
- von Reiseleitern, Busfahrern und Erziehern/Betreuern/Lehrern
(auf 10 Schüler/Kinder ist eine Begleitperson frei)
- von Mitgliedern des Fördervereins des Museums
- bei Vorlage der Ehrenamtskarte Berlin/Brandenburg
- von Besuchern mit einer Karte aus einer Werbemaßnahme

§ 6 Foto- und Filmaufnahmen

1. Für gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen ist ein Entgelt gemäß § 4 in Verbindung mit ANHANG 2 zu zahlen.
2. Gewerbliche Fotoaufnahmen unterliegen der schriftlichen Genehmigungspflicht.
3. § 6 gilt nur für die Innenräume des Museums, für das abgeschlossene Außengelände des Freilandmuseums, für die Schloss- und Festungsanlage Senftenberg sowie für das Bade- und Zechenhaus Brieske.

§ 7 Bibliotheks- und Archivnutzung, Beratung

Für die Nutzung der Bibliothek oder des Archivs bzw. des Bildmaterials der Fotothek und eine wissenschaftliche Fachberatung ist ein Entgelt gemäß § 4 in Verbindung mit ANHANG 2 zu zahlen.

§ 8 Mieten und Nutzungsvereinbarungen

Für die Nutzung von Flächen und Räumlichkeiten des Museums ist ein Entgelt gemäß § 4 in Verbindung mit ANHANG 2 zu zahlen.

§ 9 museumspädagogische Angebote, Führungen, Veranstaltungen und Workshops

Für die Durchführung vorgenannter Leistungen ist ein Entgelt gemäß § 4 in Verbindung mit ANHANG 2 zu zahlen.

§ 10 Datenschutz

1. Der Landkreis verarbeitet personenbezogene Daten der Nutzer ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Nutzungsverträge, der Organisation des Belegungsmanagements sowie der Abrechnung.
2. Rechtsgrundlage sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragsdurchführung) und Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse). Die Daten werden nur solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der genannten Zwecke und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

§ 11 Inkrafttreten

1. Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2021 außer Kraft.

Senftenberg, 01.12.2025

Siegurd Heinze
Landrat

ANHANG 1

Eintrittsentgelte

Die Eintrittsentgelte berechtigen zum Einzeleintritt in den genannten Objekten des Museums. Mit der Ausnahme der Kombikarte und der Jahreskarte für alle Standorte, gelten die Karten für den einmaligen Eintritt und am Tag des Besuchs.

(1) Museumsobjekt – Einzel

Erwachsene	8,00 €
Ermäßigt (Gruppen ab 10 Teilnehmern, Menschen mit Behinderung, Studierende, Schüler, Auszubildende und Personen, die sich in der Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres befinden, Bundefreiwilligendienstende, Personen die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld und BAföG)	6,50 €
Jugendliche ab 14 Jahre	6,50 €
Kinder und Jugendliche bis 14. Jahre	Eintritt frei
Schüler (während der Regelschulzeit) innerhalb eines Bildungsauftrages (beinhaltet das Buchen einer Führung)	Eintritt frei
Rentner	7,00 €
Gruppenkarte (ab 10 Personen) Entgelt pro Person	6,50 €
Gästecard Tourismus	7,50 €
Jahreskarte ¹ (alle Standorte)	20,00 €
Jahreskarte ¹ ermäßigtes Entgelt (alle pro Standort)	15,00 €

¹ Jahreskarten sind personengebunden, nicht übertragbar und gültig ab Ausstellungsdatum für 1 Jahr. Sie gelten zur Besichtigung von Ausstellungen, Sonderausstellungen und Veranstaltungen ohne erhöhten Eintrittspreis,

Nicht aber für museumspädagogische Programme, Kulturveranstaltungen, Workshops und museale Veranstaltungen mit erhöhtem Eintrittspreis. Hier gilt der ermäßigte Eintrittspreis.

(2) Museumsobjekte – Kombination

Kombikarte Spreewald *

- Freilandmuseum Lehde
- Spreewaldmuseum Lübbenau

Erwachsene	14,00 €
------------	---------

Kombikarte für alle 4 Standorte *

- Freilandmuseum Lehde
- Spreewaldmuseum Lübbenau
- Schloss und Festung Senftenberg
- Zechen- und Badehaus Brieske

Erwachsene	21,00 €
------------	---------

* ab Ausstellungstag eine Gültigkeit von einem Monat

ANHANG 2

Entgelte für sonstige Leistungen

(1) museumspädagogische Programme, Führungen, Veranstaltungen und Workshops

Die Aufsichtspflicht bei Führungen und Programmen mit Kindern obliegt der Begleitperson (auf 10 Kindern mindestens 1 Begleitperson).

museumspädagogische Angebote	
<u>museumspädagogische Führung - Gruppe</u> Führungspauschale zuzüglich Eintritt und museumspädagogisches Programm Erwachsene, Familien bis maximal 25 Personen	50,00 €
<u>museumspädagogische Führung Kinder-Gruppe</u> Führungspauschale zuzüglich museumspädagogisches Programm, Eintritt frei Kinder innerhalb eines Bildungsauftrages bis maximal 25 Kinder	30,00 €
<u>museumspädagogisches Programm- Einzelperson Erwachsener</u> zuzüglich Eintritt Entgelte richten sich nach Aufwand und anfallende Materialkosten.	5,00 € - 15,00 €
<u>museumspädagogisches Programm – Einzelperson Kind</u> zuzüglich Eintritt Entgelte richten sich nach Aufwand und anfallende Materialkosten	3,00 € - 10,00 €
<u>betreute Kindergeburtstage ohne Catering (alle Standorte)</u> maximal 12 Kinder, 120 Minuten mit bis zu 2 Begleitpersonen Entgelt zuzüglich Materialkosten Montag – Freitag Entgelt zuzüglich Materialkosten Samstag und Sonntag	120,00 € 150,00 €

Führungen

<u>Zuschlag öffentliche Führung / Erlebnisführung</u> Entgelt pro Person zuzüglich Eintritt	0,00 € - 30,00 €
<u>Erlebnisführung – Gruppe, maximal 25 Personen</u> Führungspauschale zuzüglich Eintritt	70,00 €
<u>Führungspauschale – Erwachsene / Familie</u> zuzüglich Eintritt maximal 25 Personen	50,00 €
<u>Führungspauschale – Kinder innerhalb des Bildungsauftrages</u> Eintritt frei	30,00 €

Veranstaltungen

<u>Traditionelle Veranstaltungen der Brauchtumspflege</u> (museale Veranstaltungen wie beispielsweise die Spreewaldweihnacht, Festungsspektakel, Lesungen) Entgelt zuzüglich Eintritt,	1,00 € - 50,00 €
<u>kommerzielle Veranstaltungen</u> (beispielsweise Musikveranstaltungen, Konzerte, Schloss Open Air, Freizeitkino),	5,00 € - 70,00 €

Workshops

<u>Traditionelle Workshops</u> Dienen der Vermittlung von Museumsinhalten und Brauchtumstraditionen, die durch theoretische und praktische Themenschwerpunkten umgesetzt werden. Entgelte richten sich nach Aufwand und anfallenden Materialkosten.	4,50 € - 500,00 €
<u>Sonstige Workshops</u> Ist eine interaktive Lernform, bei der Teilnehmende aktiv und selbstgesteuert an einem Thema arbeiten. Ziel ist es, Kompetenzen durch praxisnahe, erfahrungsbasiertes Lernen zu fördern.	4,50 € - 500,00 €

(2) Gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen

<u>Foto- und Filmaufnahmen</u> Entgelt pro Termin richtet sich nach Aufwand. Eventuell fallen zusätzliche Mietkosten und/oder eine Servicepauschale an. Ausgenommen hiervon ist die Presseberichterstattung. Genehmigungspflicht für gewerbliche Fotoaufnahmen siehe § 6 der Entgeltordnung.	80,00 €
---	---------

(3) Bibliotheks- und Archivnutzung, Beratung

1. Nutzung der Bibliothek oder des Archivs	
<u>Fachberatung / Bereitstellung von Materialien</u> Entgelte richten sich nach dem Umfang.	10,00 € - 50,00 €
<u>Bereitstellungsentgelt von Bilddateien</u> (beispielsweise JPEG,TIF) Entgelte richten sich nach dem Umfang.	20,00 € - 40,00 €
2. Bildnutzungsentgelte für Objekte der Museumssammlung und der Fotothek	
<u>Printprodukte</u> beispielsweise Zeitschriften, Bücher, Publikationen Auflage bis 100.00 Stück	
Nutzungsentgelte richten sich nach der Dauer und der Art der Nutzung.	50,00 €
<u>Ausstellung</u> pro Jahr / pro Bild	20,00 €
<u>Online Nutzung</u> pro Jahr / pro Bild (Webseiten, Apps, Social Media)	50,00 €
<u>TV Beiträge</u> pro Ausstrahlung / erweiterte Rechte für 5 Jahre	35,00 € - 100,00 €
<u>Nutzung für Werbeträger und kommerzielle Produkte</u> bspw. Postkarten, Aufkleber, Bildbände, Werbeprodukte Auflage bis 100.000 Stück	100,00 €

Für Belegarbeiten von Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten können die unter Ziffer (3) Punkt 1 genannten Leistungen bei Vorlage eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises und einer Bestätigung des Belegthemas durch die jeweilige Fachlehrkraft bzw. den Dozenten kostenlos genutzt werden.

Heimatvereine und Ortschronisten der Landkreise OSL, EE, SPN, LDS und der Stadt CB müssen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung für die Beratung und Bereitstellung von Materialien keine Entgelte entrichten. Die Nutzungsentgelte müssen innerhalb der Kooperationsvereinbarung separat festgelegt werden. Eventuelle Kosten für Reproduktion trägt der Antragsteller selbst.

Museen müssen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung für die Beratung und Bereitstellung von Dokumenten keine Entgelte entrichten. Unberührt von dieser Kooperationsvereinbarung bleibt § 6. Eventuelle Kosten für Reproduktion trägt der Antragsteller selbst.

Der Antragsteller ist verpflichtet, die verwendeten und veröffentlichten Bildmotive mit genauen Angaben zur Art der Nutzung zu melden. Erst mit Bezahlung der Bereitstellungsentgelte erwerben diese die gewünschten Nutzungsrechte, siehe § 6.

Die Nutzungsentgelte richten sich nach dem Nutzungsmedium, dem Verbreitungsgebiet sowie der Art und dem Umfang der Nutzung.

Das Bereitstellungsentgelt gilt grundsätzlich nur für eine einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck und Umfang.

Für die Wahrung weiterer Rechte (z. B. Urheberrechte an abgebildeten Kunstwerken, Persönlichkeitsrechte, Rechte aus dem Markengesetz) ist der Bildnutzer verantwortlich.

Vor jeder Nutzung von Bildmotiven, auf denen noch urheberrechtlich geschützte Kunstwerke abgebildet sind (Urheberrechtsschutz bis 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers), müssen Sie zusätzlich die Nutzungsrechte am Kunstwerk direkt beim jeweiligen Rechteinhaber einholen.

(4) Vermietungsleistung

Standort Spreewald-Museum Lübbenau	
<u>Objekt Bahnhalle – Gebrauchsüberlassung</u> Mietentgelt zuzüglich Eintritt pro Stunde	60,00 €
Standort Freilandmuseum Lehde	
<u>Freifläche - Standmiete (ohne Stand)</u> Mietentgelt nach Vereinbarung, Standgröße und Art des Produktverkauf (Cateringprodukte, Handwerkererzeugnisse oder Andere) zuzüglich etwaigen Nebenkosten	15,00 € - 500,00 €
<u>Freifläche einschließlich Nutzung der Kulturscheune</u> Gebrauchsüberlassung der Kulturscheune ohne Einschränkung des Besucherverkehrs: Obstgarten, Taubenschlag, Bereich vor und hinter der Kulturscheune Mietentgelt pro Stunde zuzüglich Eintritt* und etwaigen Nebenkosten	60,00 €
*Bei einer Vermietung im Rahmen einer Hochzeit erhalten 25 Gäste kostenfreien Eintritt.	

Standort Schloss und Festung Senftenberg

<u>Schlosssaal (innen) - Gebrauchsüberlassung</u> Mietentgelt pro Stunde zuzüglich etwaiger Nebenkosten	60,00 €
<u>Schlosshof (außen) - Gebrauchsüberlassung</u> Mietentgelt pro Stunde zuzüglich etwaiger Nebenkosten	60,00 €
<u>Freiflächen vor dem Schloss (außen) -Gebrauchsüberlassung</u> Mietentgelt pro Stunde zuzüglich etwaiger Nebenkosten	60,00 €
<u>Kommandantenhaus (innen)– Gebrauchsüberlassung</u> Mietentgelt pro Stunde zuzüglich etwaiger Nebenkosten	60,00 €
<u>Nordkeller</u> Mietentgelt pro Stunde zuzüglich etwaiger Nebenkosten	60,00 €
<u>Freifläche - Standmiete (ohne Stand)</u> Mietentgelt nach Vereinbarung, Standgröße und Art des Produktverkaufs (Cateringprodukte, Handwerkererzeugnisse oder Andere) zuzüglich etwaigen Nebenkosten	15,00 € - 500,00 €

Das Museum gewährt im Rahmen interner Vermietungen an den Landkreis Oberspreewald-Lausitz eine allgemeine Ermäßigung von bis zu 30% auf die vorgenannten Mietentgelte.

Hochzeiten

Entgelt für die Miete, die Vor- und Nachbereitung (Servicepauschale) sowie die Reinigung des Mietgegenstandes.

<u>Freilandmuseum Lehde</u> maximal 25 Gästen; ab 26 Gästen wird ein ermäßigtes Entgelt für den Eintritt erhoben	250,00 €
<u>Senftenberg</u> maximal 90 Gäste	250,00 €

Nebenkosten zu Vermietungsleistungen

<u>Strom / Wasser</u> ab 3 Stunden	5,00 € - 100,00 €
<u>Hausaufsicht</u> gilt außerhalb der Öffnungszeiten bzw. bei Mehraufwand innerhalb der Öffnungszeiten	Stundensatz des Fremddienstleister
<u>Hausmeister</u> Entgelt pro Stunde und innerhalb der Öffnungszeit	30,00 €
<u>Reinigung</u> Entgelt pro Stunde	30,00 €
<u>Müllentsorgung</u> Entgelt pro Tag	15,00 €
<u>Servicepauschale</u> Entgelt innerhalb der Öffnungszeit beinhaltet die Vor- und Nachbereitung des Mietgegenstandes	30,00 €